



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0246/2020</b>		Datum: 06.04.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 242-20/jsch	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31, Änderung Nr. 4 "Brenderweg, Andernacher Str., Wallersheimer Weg, Memeler Str."</b>			
Gremienweg:			
21.04.2020	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlusstwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31, Änderung Nr. 4 "Brenderweg, Andernacher Str., Wallersheimer Weg, Memeler Str." zu:

(§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-)

#### 1. Befreiung von der Festsetzung Gemeinschaftsgaragen

<b>Antragseingang</b>	05.02.2020
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Herstellung von PKW-Stellplätzen
<b>Grundstück/Straße</b>	Otto-Falckenberg-Straße
<b>Gemarkung</b>	Neuendorf
<b>Flur</b>	14
<b>Flurstück</b>	190/2

### Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans **Nr. 31 Änderungsplan Nr.4 "Baugebiet Brenderweg, Andernacher Str., Wallersheimer Weg, Memeler Str."**.

Die Planung sieht für die in der Legende unter Ziffer 15.3. definierte Umgrenzeng für Garagen und Stellplätze entgegen der Festsetzung in der Planurkunde „offene“ Stellplätze anstelle von Gemeinschaftsgaragen vor. Die Anzahl der Stellplätze bleibt erhalten.

Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB). Nachbarbelange sind nicht berührt.

### Anlage:

Lageplan

Bebauungsplanausschnitt

## **Historie:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz: Nein**

Die Herstellung „offener“ Stellplätzen anstelle von Gemeinschaftsgaragen hat keinerlei Einfluß auf den Klimaschutz. Die versiegelte Fläche bleibt identisch.